

Druckfehler im Hefte No. 12, 13 und 14.

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **3 (1837)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

gemeinde jedes Frühjahr ein besonderes Schulfest veranstaltet werde.

Zürich, den 5. Wintermonat 1836.

Im Namen des Erziehungs Rathes :

der Präsident desselben,

M. Hirzel.

Der zweite Sekretär,

J. S. Egli.

Der Regierungsrath, gestützt auf §. 26. des Gesetzes über die Organisation des gesammten Unterrichtswesens, hat der vorstehenden Verordnung seine Genehmigung ertheilt.

Zürich, den 15. November 1836.

✓ Vor dem Regierungsrathe :

der erste Staatschreiber,

Hottinger.



Druckfehler im Hefte No. 12, 13 und 14.

Seite 87	§. 19	v. u.	lies:	Hippocastanum statt: Hyppocastanum.
„ 90	„ 11	„	„	Rundblättrige Malve, statt „Rundblät- terige, Malve.“
„ 93	„ 17	„	„	schwarze statt zwarze
„ —	„ 11	„	„	Stachelschwein Meerschweinchen. statt Stachelschweinchen.
„ 94	„ 2	v. o.		Nach Feldtaube soll ein Punkt stehen; die Wörter: „Ringeltaube — Gold- hähnchen“, sollen in Hakenklammern ein- geschlossen sein.
„ —	„ 17	v. u.	lies:	Geko statt Gelo.
„ —	„ —	„	„	Stink statt Stinf
„ 95	„ 10	„	„	Ilia statt Iliax
„ 96	„ 3	v. o.	„	Seestern statt Sesterne
„ 99	„ 12	v. u.	„	soll ein Semikolon nach „Zähne“ stehen.
„ 117	„ 9	v. o.	lies:	Hebung statt Uebung.

Druckfehler im Januarheft dieses Jahres.

Seite 20 §. 12 v. o. lies: mitzutheilen statt mittheilen.